

Die Unterdeckung wird unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2018 (**Anlage II**) lässt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 384,09 € erwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Nachkalkulation 2017

Anlage II - Prognose 2018